# BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

## Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 775 vom 30. August 2017

im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 19. Mai 2017 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts

zur Begebung von

MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen

bezogen auf Währungswechselkurse

angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,
Paris, Frankreich

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen bezogen auf Währungswechselkurse (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 19. Mai 2017 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 6. Juli 2017 und vom 13. Juli 2017 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen.

Der vorgenannte Basisprospekt vom 19. Mai 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Optionsscheine begeben werden, verliert am 22. Mai 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 22. Mai 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 19. Mai 2017 nachfolgt.

Der jeweils aktuellste Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wird, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

#### ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite
EUR/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/CHF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/GBP Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/HUF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
USD/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/TRY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
CHF/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
USD/NOK Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
GBP/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/NOK Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
GBP/CHF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
NZD/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
NZD/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/CAD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
AUD/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/PLN Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/ZAR Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/AUD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Der jeweils aktuelle Wechselkurs ("Bloomberg BFIX rate") basierend auf der gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Preisfeststellung kann unter http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings abgerufen werden.

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

#### **ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN**

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("Serienemission"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

#### Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("Emittentin") gewährt jedem Inhaber ("Optionsscheininhaber") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines ("Optionsschein", zusammen "Optionsscheine") bezogen auf den Basiswert ("Basiswert"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("Optionsrecht"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("Auszahlungswährung") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("Maßgeblicher Betrag"):

#### Maßgeblicher Betrag = (Referenzpreis - Maßgeblicher Basispreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

(3) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

#### Auszahlungsbetrag = (Stop Loss Referenzstand - Maßgeblicher Basispreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

(4) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("Maßgeblicher Betrag"):

#### Maßgeblicher Betrag = (Maßgeblicher Basispreis - Referenzpreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

(5) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

#### Auszahlungsbetrag = (Maßgeblicher Basispreis - Stop Loss Referenzstand) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (6) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:
  - "Anfänglicher Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.
  - "Anpassungstage ("T")": sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.
  - "Ausübungstag": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 29. September 2017.

#### "Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Berechnungsstelle festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Reutersseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Beobachtungszeitraum": ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 31. August 2017 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

"Berechnungsstelle": ist BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der frühere der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag maximal um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, an dem der Maßgebliche Basispreis zuletzt neu ermittelt wurde - der Zeitpunkt der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Zeitpunkt unmittelbar vor der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises.

"Fremdwährung": Mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist.

#### "Handelstag": ist

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises jeder Tag, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswertes festgestellt wird.
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses jeder Tag, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag jeweils um 22:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Zeitpunkt bis zum nächsten Anpassungstag um 21:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

Im Falle eines MINI Future Long Optionsscheines:

### Maßgeblicher Basispreis<sub>neu</sub> = Maßgeblicher Basispreis<sub>Vorangehend</sub> x (1 + (R + Zinsanpassungssatz) x T)

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Finanzierungszeitraum, dividiert durch 360, wobei die ersten zwei Stunden (22:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des betreffenden Anpassungstages) nicht und die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit jeweils einem Kalendertag und der Freitag wochenendbedingt mit jeweils drei Kalendertagen berücksichtigt werden.)

Im Falle eines MINI Future Short Optionsscheines:

### Maßgeblicher Basispreis<sub>neu</sub> = Maßgeblicher Basispreis<sub>vorangehend</sub> x (1 + (R - Zinsanpassungssatz) x T)

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Finanzierungszeitraum, dividiert durch 360, wobei die ersten zwei Stunden (22:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des betreffenden Anpassungstages) nicht und die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit jeweils einem Kalendertag und der Freitag wochenendbedingt mit jeweils drei Kalendertagen berücksichtigt werden.)

"Maßgeblicher Basispreisvorangehend": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": für die Wechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Referenzpreis": für die Wechselkurspaare Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Wechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht.

Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird.

## Wechselkurs EUR / Fremdwährung2 Wechselkurs EUR / Fremdwährung1

Sofern die Referenzstelle regelmäßig einen Wechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht, ist der Referenzpreis jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises<sub>neu</sub> und jeweils in Bezug auf den entsprechenden Anpassungstag die Differenz zwischen dem (dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle) zugewiesenen Referenzzinssatz 1, wie er auf der jeweiligen Reutersseite 1 veröffentlicht wird und Referenzzinssatz 2, wie er auf der jeweiligen Reutersseite2 veröffentlicht wird. Die jeweilige Reutersseite ist dem jeweiligen Referenzzinssatz in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugeordnet.

Eine Neuberechnung des Referenzzinssatzes erfolgt jeweils nur, wenn beide Zinssätze für den jeweiligen Anpassungstag festgestellt und veröffentlicht werden. Ist dies nicht der Fall, wird für die vorliegende Berechnung der in Bezug auf die Ermittlung des jeweiligen Maßgeblichen Basispreisvorangehend festgestellte Referenzzinssatz verwendet.

Für den Fall, dass ein Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze für die Berechnung des Referenzzinssatzes künftig maßgeblich sein soll und wo er für die Zwecke der Ermittlung des Referenzzinssatzes veröffentlicht wird, die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung von mindestens einem der Zinssätze oder bei der sie ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des betreffenden Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) einen Zinssatz oder beide Zinssätze, der/die für die Ermittlung der Differenz bzw. des Referenzzinssatzes maßgeblich ist/sind, ersetzen. Den neuen Zinssatz bzw. die neuen Zinssätze wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines MINI Future Long das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines MINI Future Short das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Stop Loss Referenzstand": ist der Kurs, der nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der festgestellten Kurse und unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte der Berechnungsstelle spätestens am Handelstag nach dem Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses als der Stop Loss Referenzstand bestimmt wird.

"Stop Loss Schwelle": ist die dem Optionsschein zugewiesene Stop Loss Schwelle. Die anfängliche Stop Loss Schwelle ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwelle (die "Anfängliche Stop Loss Schwelle"). Die Stop Loss Schwelle (einschließlich der Anfänglichen Stop Loss Schwelle) wird bei Anpassung des Maßgeblichen Basispreises wie folgt neu festgelegt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

#### Maßgeblicher Basispreis x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anpassungssatz.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("Anfänglicher Zinsanpassungssatz"). Die Berechnungsstelle ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 317 BGB)innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

(7) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag von Bloomberg für diesen Tag festgelegte und auf der Bloomberg-Seite BFIX veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich.

Sollte die Bloombergseite BFIX nicht mehr von der Emittentin oder der Berechnungsstelle für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung genutzt werden können, so ist der Wechselkurs, der auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht wird, maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Berechnungsstelle durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.

Umrechnung im Fall eines Stop Loss Ereignisses:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den am International Interbank Spot Market tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.

#### Produkt 10 (MINI Future Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Bai	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D1M, DE000PR9D1M7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1662	1,1779	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D1N, DE000PR9D1N5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1672	1,1789	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D1P, DE000PR9D1P0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1682	1,1799	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D1Q, DE000PR9D1Q8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1692	1,1809	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D1R, DE000PR9D1R6 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1702	1,1819	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D1S, DE000PR9D1S4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1712	1,1829	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D1T, DE000PR9D1T2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1722	1,1839	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D1U, DE000PR9D1U0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1732	1,1849	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D1V, DE000PR9D1V8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1742	1,1859	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D1W, DE000PR9D1W6 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1752	1,1870	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D1X, DE000PR9D1X4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1762	1,1880	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D1Y, DE000PR9D1Y2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1772	1,1890	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D1Z, DE000PR9D1Z9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1782	1,1900	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D10, DE000PR9D107 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1792	1,1910	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D11, DE000PR9D115 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1802	1,1920	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Ba	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D12, DE000PR9D123 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1812	1,1930	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D13, DE000PR9D131 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1822	1,1940	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR=
PR9D14, DE000PR9D149 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1296	1,1409	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCHF=
PR9D15, DE000PR9D156 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,0316	1,0419	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCHF=
PR9D16, DE000PR9D164 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9120	0,9211	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURGBP=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Bai	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D17, DE000PR9D172 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	HUF	Bloomberg L.P.	100	299,0000	301,9900	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF=
PR9D18, DE000PR9D180 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	HUF	Bloomberg L.P.	100	277,0000	279,7700	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF=
PR9D19, DE000PR9D198 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	HUF	Bloomberg L.P.	100	267,0000	269,6700	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF=
PR9D2A, DE000PR9D2A0 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	HUF	Bloomberg L.P.	100	257,0000	259,5700	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF=
PR9D2B, DE000PR9D2B8 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	HUF	Bloomberg L.P.	100	247,0000	249,4700	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Ba	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D2C, DE000PR9D2C6 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	HUF	Bloomberg L.P.	100	231,0000	233,3100	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF=
PR9D2D, DE000PR9D2D4 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	HUF	Bloomberg L.P.	100	221,0000	223,2100	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF=
PR9D2E, DE000PR9D2E2 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	HUF	Bloomberg L.P.	100	201,0000	203,0100	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF=
PR9D2F, DE000PR9D2F9 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	HUF	Bloomberg L.P.	100	161,0000	162,6100	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF=
PR9D2G, DE000PR9D2G7 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	107,3400	108,4134	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Bai	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und oweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D2H, DE000PR9D2H5 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	107,8400	108,9184	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY=
PR9D2J, DE000PR9D2J1 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	108,3400	109,4234	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY=
PR9D2K, DE000PR9D2K9 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	128,1000	129,3810	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY=
PR9D2L, DE000PR9D2L7 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	128,6000	129,8860	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY=
PR9D2M, DE000PR9D2M5 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	129,1000	130,3910	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Bai	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D2N, DE000PR9D2N3 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	129,6000	130,8960	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY=
PR9D2P, DE000PR9D2P8 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	112,0800	113,2008	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY=
PR9D2Q, DE000PR9D2Q6 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	111,0500	112,1605	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY=
PR9D2R, DE000PR9D2R4 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,0535	4,0940	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY=
PR9D2S, DE000PR9D2S2 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,0735	4,1142	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Ba	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D2T, DE000PR9D2T0 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	3,9070	3,9461	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY=
PR9D2U, DE000PR9D2U8 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	3,8440	3,8824	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY=
PR9D2V, DE000PR9D2V6 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	3,5490	3,5845	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY=
PR9D2W, DE000PR9D2W4 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	3,4990	3,5340	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY=
PR9D2X, DE000PR9D2X2 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	3,4490	3,4835	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D2Y, DE000PR9D2Y0 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	3,3990	3,4330	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY=
PR9D2Z, DE000PR9D2Z7 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	3,3490	3,3825	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY=
PR9D20, DE000PR9D206 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	112,5000	113,6250	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Geldkurs CHFJPY=
PR9D21, DE000PR9D214 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	113,0000	114,1300	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Geldkurs CHFJPY=
PR9D22, DE000PR9D222 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	113,5000	114,6350	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Geldkurs CHFJPY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Bai	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D23, DE000PR9D230 / 1.000.000	USD/NOK Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	NOK	Bloomberg L.P.	100	7,6229	7,6991	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs NOK=
PR9D24, DE000PR9D248 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	138,3000	139,6830	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBPJPY=
PR9D25, DE000PR9D255 / 1.000.000	GBP/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	140,3000	141,7030	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBPJPY=
PR9D26, DE000PR9D263 / 1.000.000	EUR/NOK Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	NOK	Bloomberg L.P.	100	9,1588	9,2504	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURNOK=
PR9D27, DE000PR9D271 / 1.000.000	GBP/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,2156	1,2278	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:GBP-LIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: GBPLIBOR1 M=	Geldkurs GBPCHF=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Bai	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D28, DE000PR9D289 / 1.000.000	NZD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	78,2750	79,0578	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:NZD-BKBM 1 M (AVG) Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: NZ1 MBBFIX=	Geldkurs NZDJPY=
PR9D29, DE000PR9D297 / 1.000.000	NZD/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	0,7128	0,7199	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:NZD-BKBM 1 M (AVG) Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: NZ1 MBBFIX=	Geldkurs NZD=
PR9D3A, DE000PR9D3A8 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	CAD	Bloomberg L.P.	100	1,4675	1,4822	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCAD=
PR9D3B, DE000PR9D3B6 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	0,7807	0,7885	101,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Geldkurs AUD=
PR9D3C, DE000PR9D3C4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2193	1,2071	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D3D, DE000PR9D3D2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2183	1,2061	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3E, DE000PR9D3E0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2173	1,2051	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3F, DE000PR9D3F7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2163	1,2041	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3G, DE000PR9D3G5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2153	1,2031	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3H, DE000PR9D3H3 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2143	1,2022	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Ba	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und oweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D3J, DE000PR9D3J9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2133	1,2012	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3K, DE000PR9D3K7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2123	1,2002	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3L, DE000PR9D3L5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2113	1,1992	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3M, DE000PR9D3M3 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2103	1,1982	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3N, DE000PR9D3N1 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2093	1,1972	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D3P, DE000PR9D3P6 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2083	1,1962	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3Q, DE000PR9D3Q4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2073	1,1952	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3R, DE000PR9D3R2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3247	1,3115	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3S, DE000PR9D3S0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3257	1,3124	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3T, DE000PR9D3T8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3267	1,3134	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsan Zinsa Bai	nfänglicher passungssatz*/ npassungssatz ndbreite und oweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D3U, DE000PR9D3U6 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3282	1,3149	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3V, DE000PR9D3V4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3292	1,3159	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3W, DE000PR9D3W2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3319	1,3186	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3X, DE000PR9D3X0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3329	1,3196	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D3Y, DE000PR9D3Y8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3349	1,3216	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Ba	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und oweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D3Z, DE000PR9D3Z5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3365	1,3231	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D30, DE000PR9D305 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3375	1,3241	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D31, DE000PR9D313 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3385	1,3251	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D32, DE000PR9D321 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3395	1,3261	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D33, DE000PR9D339 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3618	1,3482	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D34, DE000PR9D347 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3628	1,3492	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D35, DE000PR9D354 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3638	1,3502	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D36, DE000PR9D362 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3658	1,3521	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D37, DE000PR9D370 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3678	1,3541	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D38, DE000PR9D388 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3688	1,3551	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsan Zinsa Bai	nfänglicher passungssatz*/ npassungssatz ndbreite und oweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D39, DE000PR9D396 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3708	1,3571	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4A, DE000PR9D4A6 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3718	1,3581	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4B, DE000PR9D4B4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3728	1,3591	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4C, DE000PR9D4C2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3738	1,3601	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4D, DE000PR9D4D0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3758	1,3620	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsan Zinsa Bai	nfänglicher passungssatz*/ npassungssatz ndbreite und oweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D4E, DE000PR9D4E8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3768	1,3630	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4F, DE000PR9D4F5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3778	1,3640	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4G, DE000PR9D4G3 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3788	1,3650	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4H, DE000PR9D4H1 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3807	1,3669	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4J, DE000PR9D4J7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3817	1,3679	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D4K, DE000PR9D4K5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3827	1,3689	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4L, DE000PR9D4L3 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3837	1,3699	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4M, DE000PR9D4M1 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3855	1,3716	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4N, DE000PR9D4N9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3865	1,3726	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=
PR9D4P, DE000PR9D4P4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3878	1,3739	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsan Zinsa Bai	nfänglicher passungssatz*/ npassungssatz ndbreite und oweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D4Q, DE000PR9D4Q2 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1553	1,1437	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCHF=
PR9D4R, DE000PR9D4R0 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,3228	1,3096	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCHF=
PR9D4S, DE000PR9D4S8 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,3278	1,3145	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCHF=
PR9D4T, DE000PR9D4T6 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9387	0,9293	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP=
PR9D4U, DE000PR9D4U4 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9687	0,9590	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D4V, DE000PR9D4V2 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9977	0,9877	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP=
PR9D4W, DE000PR9D4W0 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,0263	1,0160	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP=
PR9D4X, DE000PR9D4X8 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,0364	1,0260	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP=
PR9D4Y, DE000PR9D4Y6 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,0463	1,0358	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP=
PR9D4Z, DE000PR9D4Z3 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,0564	1,0458	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D40, DE000PR9D404 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,0663	1,0556	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP=
PR9D41, DE000PR9D412 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,0713	1,0606	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP=
PR9D42, DE000PR9D420 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	347,0000	343,5300	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURHUF=
PR9D43, DE000PR9D438 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	352,0000	348,4800	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURHUF=
PR9D44, DE000PR9D446 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	366,0000	362,3400	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURHUF=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D45, DE000PR9D453 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	388,0000	384,1200	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURHUF=
PR9D46, DE000PR9D461 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	398,0000	394,0200	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURHUF=
PR9D47, DE000PR9D479 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	408,0000	403,9200	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURHUF=
PR9D48, DE000PR9D487 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	428,0000	423,7200	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURHUF=
PR9D49, DE000PR9D495 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	111,2100	110,0979	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Briefkurs JPY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D5A, DE000PR9D5A3 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	127,8400	126,5616	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Briefkurs JPY=
PR9D5B, DE000PR9D5B1 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	132,7400	131,4126	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURJPY=
PR9D5C, DE000PR9D5C9 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	151,8000	150,2820	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURJPY=
PR9D5D, DE000PR9D5D7 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	152,5400	151,0146	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURJPY=
PR9D5E, DE000PR9D5E5 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,2040	4,1620	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D5F, DE000PR9D5F2 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,1840	4,1422	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURTRY=
PR9D5G, DE000PR9D5G0 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,6970	4,6500	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURTRY=
PR9D5H, DE000PR9D5H8 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,7470	4,6995	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURTRY=
PR9D5J, DE000PR9D5J4 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,8300	4,7817	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURTRY=
PR9D5K, DE000PR9D5K2 / 1.000.000	EUR/PLN Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	PLN	Bloomberg L.P.	100	4,3070	4,2639	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:WIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: WIBOR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURPLN=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D5L, DE000PR9D5L0 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	ZAR	Bloomberg L.P.	100	15,9370	15,7776	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURZAR=
PR9D5M, DE000PR9D5M8 / 1.000.000	CHF/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	116,2340	115,0717	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:CHF-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: CHFLIBOR1 M=	Briefkurs CHFJPY=
PR9D5N, DE000PR9D5N6 / 1.000.000	USD/NOK Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	NOK	Bloomberg L.P.	100	7,9171	7,8379	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:NIBOR1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: OINOK1MD= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Briefkurs NOK=
PR9D5P, DE000PR9D5P1 / 1.000.000	NZD/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	0,7351	0,7277	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:NZD-BKBM 1 M (AVG) Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: NZ1 MBBFIX=	Briefkurs NZD=
PR9D5Q, DE000PR9D5Q9 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	CAD	Bloomberg L.P.	100	1,5193	1,5041	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CDOR Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCAD=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Zinsar Zinsa Ba	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und oweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs- kurs* / Reutersseite
PR9D5R, DE000PR9D5R7 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	AUD	Bloomberg L.P.	100	1,5194	1,5042	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BBSW Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURAUD=
PR9D5S, DE000PR9D5S5 / 1.000.000	AUD/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/ markets/currencies/fx- fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	0,8070	0,7989	99,0000	2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:BBSW 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: BBSW	Briefkurs AUD=

<sup>\*</sup> Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

LIBOR = London Interbank Offered Rate

BUBOR = Budapest Interbank Offered Rate

TRLIBOR = Turkish Lira Interbank Offered Rate

NIBOR = Norwegian Interbank Offered Rate

BKBM = Bank Bill Market (Neuseeland)

CDOR = Canadian Dollar Offered Rate

BBSW = Australian Bank Bill Swap Reference Rate

WIBOR = Warsaw Interbank Offered Rate

JIBAR = Johannesburg Interbank Agreed Rate

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm

#### Ausübung der Optionsrechte

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
  - (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (2)(b) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (2)(b) ("Ausübungserklärung") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
  - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1) zur Anwendung kommt.

- (b) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
  - (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
  - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
  - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2)(a) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (2)(a) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

(3) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 29. September 2017 ("Kündigungstermin") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) und Absatz (4) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3) und Absatz (5)).

#### Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- Wird der Basiswert in seiner Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des betroffenen Landes durch eine andere Währung oder eine neue Währung ersetzt oder wird der Basiswert mit einer anderen Währung verschmolzen ("Nachfolge-Basiswert"), wird die Berechnungsstelle, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, gegebenenfalls den Nachfolge-Basiswert anstelle des bisherigen Basiswerts einsetzen und die Emittentin wird die Optionsscheinbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen. Die Berechnungsstelle wird dabei den neuen maßgeblichen Wechselkurs auf der Grundlage derjenigen Anzahl von Einheiten des Nachfolge-Basiswertes ermitteln, die sich aus der Umrechnung der Anzahl von Einheiten des Basiswertes die für die Bestimmung des ursprünglichen Wechselkurses herangezogen wurde, in den Nachfolge-Basiswert ergibt. Die Emittentin wird eine Ersetzung des Basiswertes, den relevanten Wechselkurs und gegebenenfalls seine Veröffentlichung durch dritte Stellen ("Nachfolge-Referenzstelle") unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert bzw. gegebenenfalls auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert bzw. die Nachfolge-Referenzstelle.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine in den in Absatz (1) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

#### § 4

## Marktstörungen

- (1)

  (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
  - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswertes zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen.

### (2) "Marktstörung" bedeutet:

- (a) die Nicht-Veröffentlichung des relevanten Wechselkurses auf der relevanten Bildschirmseite und auf der Internetseite der Referenzstelle:
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung
  - (i) der Bankgeschäfte in dem Land, in dem der Basiswert gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, oder in einem Land, zu dem der Basiswert nach Ansicht der Emittentin in einer wesentlichen Beziehung steht ("Relevante Jurisdiktion");
  - (ii) des Interbankenhandels für den Umtausch des Basiswertes in die andere Währung auf üblichem und legalem Weg oder der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen innerhalb der Relevanten Jurisdiktion;
  - (iii) des Handels im Hinblick auf den Umtausch des Basiswertes in die andere Währung zu einem Wechselkurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in der Relevanten Jurisdiktion geltende Kurs;
  - (iv) des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse;
  - (v) bei der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen von Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion auf Konten außerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder bei einem Transfer zwischen Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder an eine nicht in dieser Relevanten Jurisdiktion ansässigen Person;
  - (vi) der Feststellung des Preises oder des Wertes des maßgeblichen Wechselkurses des Basiswertes durch die Referenzstelle:
  - (vii) der Möglichkeit des Erwerbs, der Übertragung, der Veräußerung, des Haltens oder sonstiger Transaktionen in Bezug auf den Basiswert aufgrund von rechtlichen Vorschriften, die in der Relevanten Jurisdiktion eingeführt werden bzw. deren Einführung verbindlich angekündigt wird;

sofern die Auswirkung einer solchen Suspendierung oder Einschränkung nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) wesentlich ist. Eine im Laufe eines Tages eintretende Suspendierung oder Einschränkung im Sinne der oben genannten Ereignisse aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte lokal vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fortdauert.

In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs. Hierbei fordert die Berechnungsstelle an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auf, ihr die An- und Verkaufskurse für den Basiswert mitzuteilen. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevante Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der von diesen vier Banken festgestellten An- und Verkaufskurse. Soweit die Berechnungsstelle weniger als die vorgenannten An- und Verkaufskurse erhält, wird sie den für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevanten Kurs unter Berücksichtigung der an dem betreffenden Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.

### Weitere Informationen

#### Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 31. August 2017 geplant.

#### Angebotskonditionen:

### Angebotsfrist

Vom 31. August 2017 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts

Der Basisprospekt vom 19. Mai 2017 verliert am 22. Mai 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 22. Mai 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 19. Mai 2017 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen Banken und Sparkassen

Berechnungsstelle BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich Gegenpartei und Übernehmerin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

Zeichnungsverfahren Entfällt **EUR Emissionswährung** 

**Emissionstermin** 31. August 2017 Valutatag 4. September 2017

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D1M7	2,43	1.000.000
DE000PR9D1N5	2,34	1.000.000
DE000PR9D1P0	2,26	1.000.000
DE000PR9D1Q8	2,18	1.000.000
DE000PR9D1R6	2,09	1.000.000
DE000PR9D1S4	2,01	1.000.000
DE000PR9D1T2	1,92	1.000.000
DE000PR9D1U0	1,84	1.000.000
DE000PR9D1V8	1,76	1.000.000
DE000PR9D1W6	1,67	1.000.000
DE000PR9D1X4	1,59	1.000.000
DE000PR9D1Y2	1,51	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D3Q4	1,01	1.000.000
DE000PR9D3R2	10,84	1.000.000
DE000PR9D3S0	10,92	1.000.000
DE000PR9D3T8	11,00	1.000.000
DE000PR9D3U6	11,13	1.000.000
DE000PR9D3V4	11,21	1.000.000
DE000PR9D3W2	11,44	1.000.000
DE000PR9D3X0	11,52	1.000.000
DE000PR9D3Y8	11,69	1.000.000
DE000PR9D3Z5	11,82	1.000.000
DE000PR9D305	11,91	1.000.000
DE000PR9D313	11,99	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D1Z9	1,42	1.000.000
DE000PR9D107	1,34	1.000.000
DE000PR9D115	1,26	1.000.000
DE000PR9D123	1,17	1.000.000
DE000PR9D131	1,09	1.000.000
DE000PR9D149	1,12	1.000.000
DE000PR9D156	9,70	1.000.000
DE000PR9D164	1,35	1.000.000
DE000PR9D172	2,02	1.000.000
DE000PR9D180	9,23	1.000.000
DE000PR9D198	12,51	1.000.000
DE000PR9D2A0	15,78	1.000.000
DE000PR9D2B8	19,06	1.000.000
DE000PR9D2C6	24,30	1.000.000
DE000PR9D2D4	27,58	1.000.000
DE000PR9D2E2	34,14	1.000.000
DE000PR9D2F9	47,24	1.000.000
DE000PR9D2G7	1,93	1.000.000
DE000PR9D2H5	1,55	1.000.000
DE000PR9D2J1	1,17	1.000.000
DE000PR9D2K9	2,45	1.000.000
DE000PR9D2L7	2,07	1.000.000
DE000PR9D2M5	1,69	1.000.000
DE000PR9D2N3	1,31	1.000.000
DE000PR9D2P8	14,65	1.000.000
DE000PR9D2Q6	15,44	1.000.000
DE000PR9D2R4	1,73	1.000.000
DE000PR9D2S2	1,25	1.000.000
DE000PR9D2T0	5,28	1.000.000
DE000PR9D2U8	6,81	1.000.000
DE000PR9D2V6	13,96	1.000.000
DE000PR9D2W4	15,18	1.000.000
DE000PR9D2X2	16,39	1.000.000
DE000PR9D2Y0	17,60	1.000.000
DE000PR9D2Z7	18,81	1.000.000
DE000PR9D206	1,85	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D321	12,07	1.000.000
DE000PR9D339	13,94	1.000.000
DE000PR9D347	14,02	1.000.000
DE000PR9D354	14,11	1.000.000
DE000PR9D362	14,27	1.000.000
DE000PR9D370	14,44	1.000.000
DE000PR9D388	14,52	1.000.000
DE000PR9D396	14,69	1.000.000
DE000PR9D4A6	14,78	1.000.000
DE000PR9D4B4	14,86	1.000.000
DE000PR9D4C2	14,94	1.000.000
DE000PR9D4D0	15,11	1.000.000
DE000PR9D4E8	15,19	1.000.000
DE000PR9D4F5	15,28	1.000.000
DE000PR9D4G3	15,36	1.000.000
DE000PR9D4H1	15,52	1.000.000
DE000PR9D4J7	15,60	1.000.000
DE000PR9D4K5	15,69	1.000.000
DE000PR9D4L3	15,77	1.000.000
DE000PR9D4M1	15,92	1.000.000
DE000PR9D4N9	16,01	1.000.000
DE000PR9D4P4	16,11	1.000.000
DE000PR9D4Q2	1,13	1.000.000
DE000PR9D4R0	15,79	1.000.000
DE000PR9D4S8	16,23	1.000.000
DE000PR9D4T6	1,54	1.000.000
DE000PR9D4U4	4,78	1.000.000
DE000PR9D4V2	7,92	1.000.000
DE000PR9D4W0	11,01	1.000.000
DE000PR9D4X8	12,10	1.000.000
DE000PR9D4Y6	13,17	1.000.000
DE000PR9D4Z3	14,27	1.000.000
DE000PR9D404	15,34	1.000.000
DE000PR9D412	15,88	1.000.000
DE000PR9D420	13,71	1.000.000
DE000PR9D438	15,35	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D214	1,47	1.000.000
DE000PR9D222	1,09	1.000.000
DE000PR9D230	1,45	1.000.000
DE000PR9D248	2,82	1.000.000
DE000PR9D255	1,29	1.000.000
DE000PR9D263	1,23	1.000.000
DE000PR9D271	1,70	1.000.000
DE000PR9D289	1,02	1.000.000
DE000PR9D297	0,98	1.000.000
DE000PR9D3A8	2,00	1.000.000
DE000PR9D3B6	1,26	1.000.000
DE000PR9D3C4	2,02	1.000.000
DE000PR9D3D2	1,93	1.000.000
DE000PR9D3E0	1,85	1.000.000
DE000PR9D3F7	1,77	1.000.000
DE000PR9D3G5	1,68	1.000.000
DE000PR9D3H3	1,60	1.000.000
DE000PR9D3J9	1,51	1.000.000
DE000PR9D3K7	1,43	1.000.000
DE000PR9D3L5	1,35	1.000.000
DE000PR9D3M3	1,26	1.000.000
DE000PR9D3N1	1,18	1.000.000
DE000PR9D3P6	1,10	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D446	19,93	1.000.000
DE000PR9D453	27,14	1.000.000
DE000PR9D461	30,42	1.000.000
DE000PR9D479	33,70	1.000.000
DE000PR9D487	40,25	1.000.000
DE000PR9D495	1,01	1.000.000
DE000PR9D5A3	13,68	1.000.000
DE000PR9D5B1	1,08	1.000.000
DE000PR9D5C9	15,60	1.000.000
DE000PR9D5D7	16,16	1.000.000
DE000PR9D5E5	1,92	1.000.000
DE000PR9D5F2	1,43	1.000.000
DE000PR9D5G0	13,87	1.000.000
DE000PR9D5H8	15,08	1.000.000
DE000PR9D5J4	17,09	1.000.000
DE000PR9D5K2	1,13	1.000.000
DE000PR9D5L0	2,32	1.000.000
DE000PR9D5M8	0,99	1.000.000
DE000PR9D5N6	1,72	1.000.000
DE000PR9D5P1	0,89	1.000.000
DE000PR9D5Q9	1,46	1.000.000
DE000PR9D5R7	1,16	1.000.000
DE000PR9D5S5	0,95	1.000.000

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf Entfällt

### Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet werden. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

### Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, während der Angebotsfrist zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist bzw. das Angebot wird auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt.  Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden.
		Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.
		Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

## Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
		Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in hohem Maße von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, werden für das laufende und das kommende Geschäftsjahr eine voraussichtlich weiter steigende Emissionstätigkeit und ein gleich bleibender Marktanteil bzw. ein Ausbau des Marktanteils der Emittentin erwartet.
		Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder - schätzungen	Entfällt.
		Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt.
		Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
		Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
		<u> </u>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben					
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.					
		Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR			
		Bilanz					
		Forderungen und sonstige Vermö	igensgegenstände				
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen	366.234.688,16	303.990.344,05			
		Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.146.444.601,92	2.329.607.671,72			
		Verbindlichkeiten					
		Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.882.942.501,37	1.900.813.379,67			
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	629.737.026,21	732.784.896,97			
		Gewinn- und Verlustrechnung					
		Sonstige betriebliche Erträge	1.355.546,91	1.301.792,27			
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.355.546,91	-1.301.792,27			
	Erklärung hinsichtlich wesentlicher Verschlechterung	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2016 nicht verschlechtert.					
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Es sind keine wesentlichen Handelsposition der Emittentin seit d					
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt.					
		Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.					
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften						
		Alleinige Gesellschafterin der BNP die BNP PARIBAS S.A., eine bö Recht.					
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rec Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusam mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesenges Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften un Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwnützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichte Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- un Unternehmensverträge abschließen.					

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP PARIBAS Gruppe übernommen und angeboten werden.
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.
		Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

## Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben			
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, ISIN	Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.			
			-	otionsscheinen lautet	-
		DE000PR9D1N5,	DE000PR9D1P0,	DE000PR9D1Q8,	DE000PR9D1R6,
		DE000PR9D1S4,	DE000PR9D1T2,	DE000PR9D1U0,	DE000PR9D1V8,
		DE000PR9D1W6,	DE000PR9D1X4,	DE000PR9D1Y2,	DE000PR9D1Z9,
		DE000PR9D107,	DE000PR9D115,	DE000PR9D123,	DE000PR9D131,
		DE000PR9D149,	DE000PR9D156,	DE000PR9D164,	DE000PR9D172,
		DE000PR9D180,	DE000PR9D198,	DE000PR9D2A0,	DE000PR9D2B8,
		DE000PR9D2C6,	DE000PR9D2D4,	DE000PR9D2E2,	DE000PR9D2F9,
		DE000PR9D2G7,	DE000PR9D2H5,	DE000PR9D2J1,	DE000PR9D2K9,
		DE000PR9D2L7,	DE000PR9D2M5,	DE000PR9D2N3,	DE000PR9D2P8,
		DE000PR9D2Q6,	DE000PR9D2R4,	DE000PR9D2S2,	DE000PR9D2T0,
		DE000PR9D2U8,	DE000PR9D2V6,	DE000PR9D2W4,	DE000PR9D2X2,
		DE000PR9D2Y0,	DE000PR9D2Z7,	DE000PR9D206,	DE000PR9D214,
		DE000PR9D222,	DE000PR9D230,	DE000PR9D248,	DE000PR9D255,
		DE000PR9D263,	DE000PR9D271,	DE000PR9D289,	DE000PR9D297,
		DE000PR9D3A8,	DE000PR9D3B6,	DE000PR9D3C4,	DE000PR9D3D2,
		DE000PR9D3E0,	DE000PR9D3F7,	DE000PR9D3G5,	DE000PR9D3H3,
		DE000PR9D3J9,	DE000PR9D3K7,	DE000PR9D3L5,	DE000PR9D3M3,
		DE000PR9D3N1,	DE000PR9D3P6,	DE000PR9D3Q4,	DE000PR9D3R2,
		DE000PR9D3S0,	DE000PR9D3T8,	DE000PR9D3U6,	DE000PR9D3V4,
		DE000PR9D3W2,	DE000PR9D3X0,	DE000PR9D3Y8,	DE000PR9D3Z5,

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		DE000PR9D305, DE000PR9D313, DE000PR9D321, DE000PR9D339, DE000PR9D347, DE000PR9D354, DE000PR9D362, DE000PR9D370, DE000PR9D388, DE000PR9D396, DE000PR9D4A6, DE000PR9D4B4, DE000PR9D4C2, DE000PR9D4D0, DE000PR9D4E8, DE000PR9D4F5, DE000PR9D4G3, DE000PR9D4H1, DE000PR9D4J7, DE000PR9D4K5, DE000PR9D4L3, DE000PR9D4M1, DE000PR9D4N9, DE000PR9D4P4, DE000PR9D4Q2, DE000PR9D4R0, DE000PR9D4S8, DE000PR9D4T6, DE000PR9D4V4, DE000PR9D4V2, DE000PR9D4W0, DE000PR9D4X8, DE000PR9D4V6, DE000PR9D433, DE000PR9D4V4, DE000PR9D445, DE000PR9D447, DE000PR9D447, DE000PR9D447, DE000PR9D453, DE000PR9D461, DE000PR9D479, DE000PR9D487, DE000PR9D5A3, DE000PR9D5A3, DE000PR9D5B1, DE000PR9D5C9, DE000PR9D5H8, DE000PR9D5A4, DE000PR9D5K2, DE000PR9D5C9, DE000PR9D5H8, DE000PR9D5N6, DE000PR9D5K2, DE000PR9D5Q9, DE000PR9D5M8, DE000PR9D5N6, DE000PR9D5P1, DE000PR9D5Q9, DE000PR9D5R7, DE000PR9D5S5.  Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.		
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.		
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt.  Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.		
C.8	Mit den Wertpapieren	Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte		
	verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	Die Optionsscheine werden nicht verzinst.  Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.		
		Rückzahlung		
		Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ("Mindestzahl") ausgeübt werden.		
		Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.		
		Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.		
		Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.		
		Vorzeitige Rückzahlung		
		Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.		
		Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den		

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).
		Rangordnung
		Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
		Beschränkung der Rechte
		Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.
C.11	Zulassung der	Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert.
	Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 31. August 2017 geplant.
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	Mit den vorliegenden MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt.
		Mit den vorliegenden MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt.
		Erreicht der Beobachtungskurs die Stop Loss Schwelle, endet die Laufzeit der MINI Future Optionsscheine automatisch. Der gegebenenfalls auszuzahlende Betrag nach einem solchen Stop Loss Ereignis bestimmt sich unter Bezugnahme auf den Wert des Basiswerts, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen	Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag.
	Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eintritt bzw. spätestens der Tag an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin.
		Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 29. September 2017.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Ausübungstermin:
		Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.
		Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.
		Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen:
		(a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle <b>nicht</b> erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
		(b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Stop Loss Referenzstand und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen:
		(a) wenn, der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle <b>nicht</b> erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
		(b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.
		Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.
		Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.
		Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.
C.19	Ausübungspreis / oder endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	Der endgültige Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis der am Bewertungstag von der Referenzstelle als der offizielle Wechselkurs EUR/Fremdwährung bzw. Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 -Wechselkurs (mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist) - wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt - festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.		
		Basiswert ("Wechselkurspaar")	Referenzpreis	Referenzstelle
		EUR/Fremdwährung	Für die Wechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.	Bloomberg L.P.
		Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2	Für die Wechselkurspaare Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Wechselkurs für Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht. Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird.  Wechselkurs EUR/Fremdwährung 2 Wechselkurs EUR/Fremdwährung 1  Sofern die Referenzstelle regelmäßig einen Wechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht, ist der Referenzpreis jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.	Bloomberg L.P.
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind		hrungswechselkurse. t und die entsprechende Internetseite auf der Inf issionstermin jeder einzelnen Serie von Optionssc	
	Basiswert	1	Internetseite	

Basiswert	Internetseite
EUR/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/CHF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/GBP Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/HUF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
USD/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/TRY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Basiswert	Internetseite
CHF/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
USD/NOK Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
GBP/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/NOK Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
GBP/CHF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
NZD/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
NZD/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/CAD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
AUD/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/PLN Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/ZAR Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/AUD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Der jeweils aktuelle Wechselkurs ("Bloomberg BFIX rate") basierend auf der gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Preisfeststellung kann unter http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings abgerufen werden.
		Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

## Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind.
		- Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen.
		- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Optionsscheinen nachzukommen, nachteilig beeinflussen können. Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.
		- Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien der Emittentin auswirken.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist zwar konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Dennoch können Marktschwankungen zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin führen, die wiederum Verluste unter den von der Emittentin begebenen Wertpapieren zur Folge haben können.
		- Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken.
		Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. Diese Tätigkeiten und damit verbundene Interessenkonflikte können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.
		- Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.
		- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die	Ein Anleger in die Optionsscheine sollte beachten, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann.
	Wertpapiere	Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.
		<u>Basiswert</u>
		Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.
		Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.
		Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.
		Risiken im Zusammenhang mit einer unbeschränkten Laufzeit
		Die Optionsscheine haben keinen festgelegten Fälligkeitstag und dementsprechend keine festgelegte Laufzeit.
		Das in den Optionsscheinen verbriefte Optionsrecht der Optionsscheininhaber muss dementsprechend durch den jeweiligen Optionsscheininhaber in Übereinstimmung mit dem in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Ausübungsverfahren zu einem bestimmten Ausübungstermin ausgeübt werden, um das Optionsrecht geltend zu machen. Zwar hat der Optionsscheininhaber im Fall einer Ausübung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber damit das Recht, die Wertpapiere zu bestimmten Ausübungsterminen auszuüben, jedoch können diese Termine ungünstig für den Optionsscheininhaber sein. Der Optionsscheininhaber muss selbst entscheiden, ob und inwieweit eine Ausübung des Optionsscheins für ihn von Nachteil ist oder nicht.
		Zudem ist die Emittentin in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen berechtigt, die Optionsscheine zu einem Ordentlichen Kündigungstermin ordentlich zu kündigen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin hat der Optionsscheininhaber keinen Einfluss auf den maßgeblichen Ordentlichen Kündigungstermin, der ungünstig für ihn sein kann.
		Sowohl im Fall einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin als auch im Fall einer Ausübung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber selbst, trägt der Optionsscheininhaber das Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten bzw. ausgeübten Optionsscheins vorlagen, wiederangelegt werden. Der Optionsscheininhaber trägt das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs durch eine alternative Wertanlage möglicherweise nicht erfüllt werden.
		Risiken im Zusammenhang mit einer Mindestzahl
		Die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sehen zudem vor, dass das Ausübungsrecht nur für eine bestimmte Anzahl der Optionsscheine ausgeübt werden kann, die sog. Mindestzahl. Optionsscheininhaber, die nicht über die erforderliche Mindestzahl an Optionsscheinen verfügen, müssen somit entweder ihre Optionsscheine verkaufen oder zusätzliche Optionsscheine kaufen (wobei dafür jeweils Transaktionskosten anfallen). Eine Veräußerung der Optionsscheine setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Optionsscheine zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Optionsscheine nicht realisiert werden.
		Liegen die in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Voraussetzungen einer Ausübung nicht fristgerecht zu dem jeweiligen Ausübungstermin vor, ist die Ausübungserklärung nichtig und eine erneute Ausübung kann erst wieder zu dem nächsten in den Optionsscheinbedingungen der Optionsscheine vorgesehenen Ausübungstermin erfolgen.
		Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.
		Vorzeitige Beendigung
		Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgelegt.
		Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswertes oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht.
		Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).
		<u>Währungsrisiko</u>
		Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.
		Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.
		Abhängigkeit vom Basiswert
		Liegt der Referenzpreis bei MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.
		Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.
		Liegt der Referenzpreis bei MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.
		Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.
		Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt.
		Im Fall von MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		Im Fall von MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.		
		Es ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Betrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.		
		Soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt, wird zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig. Eine Zahlung wird nur fällig, wenn der Optionsscheininhaber sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin kündigt.		
		Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).		
		Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines und entsprechend nachteilig auf den Ertrag des Anlegers bis hin zum Totalverlust auswirken können:		
		<ul> <li>Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben.</li> </ul>		
		<ul> <li>Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können.</li> </ul>		
		<ul> <li>Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden.</li> </ul>		
		Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin.		
		Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen.		
		<ul> <li>Weiterhin ist zu beachten, dass eine Marktstörung gegebenenfalls die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags an den Anleger verzögern kann.</li> </ul>		
		<ul> <li>Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann.</li> </ul>		
		Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab.		
		<ul> <li>Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass die Zeichnung, der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer werden könnte.</li> </ul>		
		• Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, sodass ein Einbehalt auf Zahlungen an		

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein. Dementsprechend könnten die Anleger möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet erhalten.		
		• Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten zudem möglicherweise verpflichtet sein, gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) Steuern in Höhe von bis zu 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten, wenn der für eine Emission von Wertpapieren verwendete Basiswert bzw. Bestandteil des Basiswerts jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet.		
		Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die an Wertpapierinhaber zu zahlenden Beträge aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen können als vom Wertpapierinhaber erwartet.		
		Risikohinweis  Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.		

# Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 31. August 2017 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet voraussichtlich mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellsten Basisprospekts.
		Der Basisprospekt vom 19. Mai 2017 verliert am 22. Mai 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine,deren Laufzeit bis zum 22. Mai 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissionsund Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zu lesen.
		Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D1M7	2,43	1.000.000	DE000PR9D3Q4	1,01	1.000.000
DE000PR9D1N5	2,34	1.000.000	DE000PR9D3R2	10,84	1.000.000
DE000PR9D1P0	2,26	1.000.000	DE000PR9D3S0	10,92	1.000.000
DE000PR9D1Q8	2,18	1.000.000	DE000PR9D3T8	11,00	1.000.000
DE000PR9D1R6	2,09	1.000.000	DE000PR9D3U6	11,13	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D1S4	2,01	1.000.000
DE000PR9D1T2	1,92	1.000.000
DE000PR9D1U0	1,84	1.000.000
DE000PR9D1V8	1,76	1.000.000
DE000PR9D1W6	1,67	1.000.000
DE000PR9D1X4	1,59	1.000.000
DE000PR9D1Y2	1,51	1.000.000
DE000PR9D1Z9	1,42	1.000.000
DE000PR9D107	1,34	1.000.000
DE000PR9D115	1,26	1.000.000
DE000PR9D123	1,17	1.000.000
DE000PR9D131	1,09	1.000.000
DE000PR9D149	1,12	1.000.000
DE000PR9D156	9,70	1.000.000
DE000PR9D164	1,35	1.000.000
DE000PR9D172	2,02	1.000.000
DE000PR9D180	9,23	1.000.000
DE000PR9D198	12,51	1.000.000
DE000PR9D2A0	15,78	1.000.000
DE000PR9D2B8	19,06	1.000.000
DE000PR9D2C6	24,30	1.000.000
DE000PR9D2D4	27,58	1.000.000
DE000PR9D2E2	34,14	1.000.000
DE000PR9D2F9	47,24	1.000.000
DE000PR9D2G7	1,93	1.000.000
DE000PR9D2H5	1,55	1.000.000
DE000PR9D2J1	1,17	1.000.000
DE000PR9D2K9	2,45	1.000.000
DE000PR9D2L7	2,07	1.000.000
DE000PR9D2M5	1,69	1.000.000
DE000PR9D2N3	1,31	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D3V4	11,21	1.000.000
DE000PR9D3W2	11,44	1.000.000
DE000PR9D3X0	11,52	1.000.000
DE000PR9D3Y8	11,69	1.000.000
DE000PR9D3Z5	11,82	1.000.000
DE000PR9D305	11,91	1.000.000
DE000PR9D313	11,99	1.000.000
DE000PR9D321	12,07	1.000.000
DE000PR9D339	13,94	1.000.000
DE000PR9D347	14,02	1.000.000
DE000PR9D354	14,11	1.000.000
DE000PR9D362	14,27	1.000.000
DE000PR9D370	14,44	1.000.000
DE000PR9D388	14,52	1.000.000
DE000PR9D396	14,69	1.000.000
DE000PR9D4A6	14,78	1.000.000
DE000PR9D4B4	14,86	1.000.000
DE000PR9D4C2	14,94	1.000.000
DE000PR9D4D0	15,11	1.000.000
DE000PR9D4E8	15,19	1.000.000
DE000PR9D4F5	15,28	1.000.000
DE000PR9D4G3	15,36	1.000.000
DE000PR9D4H1	15,52	1.000.000
DE000PR9D4J7	15,60	1.000.000
DE000PR9D4K5	15,69	1.000.000
DE000PR9D4L3	15,77	1.000.000
DE000PR9D4M1	15,92	1.000.000
DE000PR9D4N9	16,01	1.000.000
DE000PR9D4P4	16,11	1.000.000
DE000PR9D4Q2	1,13	1.000.000
DE000PR9D4R0	15,79	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D2P8	14,65	1.000.000
DE000PR9D2Q6	15,44	1.000.000
DE000PR9D2R4	1,73	1.000.000
DE000PR9D2S2	1,25	1.000.000
DE000PR9D2T0	5,28	1.000.000
DE000PR9D2U8	6,81	1.000.000
DE000PR9D2V6	13,96	1.000.000
DE000PR9D2W4	15,18	1.000.000
DE000PR9D2X2	16,39	1.000.000
DE000PR9D2Y0	17,60	1.000.000
DE000PR9D2Z7	18,81	1.000.000
DE000PR9D206	1,85	1.000.000
DE000PR9D214	1,47	1.000.000
DE000PR9D222	1,09	1.000.000
DE000PR9D230	1,45	1.000.000
DE000PR9D248	2,82	1.000.000
DE000PR9D255	1,29	1.000.000
DE000PR9D263	1,23	1.000.000
DE000PR9D271	1,70	1.000.000
DE000PR9D289	1,02	1.000.000
DE000PR9D297	0,98	1.000.000
DE000PR9D3A8	2,00	1.000.000
DE000PR9D3B6	1,26	1.000.000
DE000PR9D3C4	2,02	1.000.000
DE000PR9D3D2	1,93	1.000.000
DE000PR9D3E0	1,85	1.000.000
DE000PR9D3F7	1,77	1.000.000
DE000PR9D3G5	1,68	1.000.000
DE000PR9D3H3	1,60	1.000.000
DE000PR9D3J9	1,51	1.000.000
DE000PR9D3K7	1,43	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D4S8	16,23	1.000.000
DE000PR9D4T6	1,54	1.000.000
DE000PR9D4U4	4,78	1.000.000
DE000PR9D4V2	7,92	1.000.000
DE000PR9D4W0	11,01	1.000.000
DE000PR9D4X8	12,10	1.000.000
DE000PR9D4Y6	13,17	1.000.000
DE000PR9D4Z3	14,27	1.000.000
DE000PR9D404	15,34	1.000.000
DE000PR9D412	15,88	1.000.000
DE000PR9D420	13,71	1.000.000
DE000PR9D438	15,35	1.000.000
DE000PR9D446	19,93	1.000.000
DE000PR9D453	27,14	1.000.000
DE000PR9D461	30,42	1.000.000
DE000PR9D479	33,70	1.000.000
DE000PR9D487	40,25	1.000.000
DE000PR9D495	1,01	1.000.000
DE000PR9D5A3	13,68	1.000.000
DE000PR9D5B1	1,08	1.000.000
DE000PR9D5C9	15,60	1.000.000
DE000PR9D5D7	16,16	1.000.000
DE000PR9D5E5	1,92	1.000.000
DE000PR9D5F2	1,43	1.000.000
DE000PR9D5G0	13,87	1.000.000
DE000PR9D5H8	15,08	1.000.000
DE000PR9D5J4	17,09	1.000.000
DE000PR9D5K2	1,13	1.000.000
DE000PR9D5L0	2,32	1.000.000
DE000PR9D5M8	0,99	1.000.000
DE000PR9D5N6	1,72	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PR9D3L5	1,35	1.000.000	DE000PR9D5P1	0,89	1.000.000
DE000PR9D3M3	1,26	1.000.000	DE000PR9D5Q9	1,46	1.000.000
DE000PR9D3N1	1,18	1.000.000	DE000PR9D5R7	1,16	1.000.000
DE000PR9D3P6	1,10	1.000.000	DE000PR9D5S5	0,95	1.000.000

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.  Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.  BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.  Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt.  Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.  Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.